



Gemeinde St. Peter

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Soldatenkapelle II“ mit örtlichen Bauvorschriften, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter hat am 06.05.2024 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Soldatenkapelle II“ im Regelverfahren zusammen mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 06.05.2024 ersichtlich. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes sichergestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 28. Oktober, bis einschließlich Freitag, 29. November 2024** (Beteiligungsfrist) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes.

Neben dem Bebauungsplanentwurf werden auch ausgelegt:

- ein Umweltbericht mit Beschreibung u.a. des derzeitigen Umweltzustandes (verschiedene Schutzgüter), der grünordnerischen Maßnahmen, einer Prognose der Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich, sowie Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches und
- eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit einer Relevanzprüfung zu Vögeln und Arten der FFH-Richtlinie, sowie einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Reptilien) und der erforderlichen Maßnahmen.

Der Entwurf kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde St. Peter eingesehen werden unter:

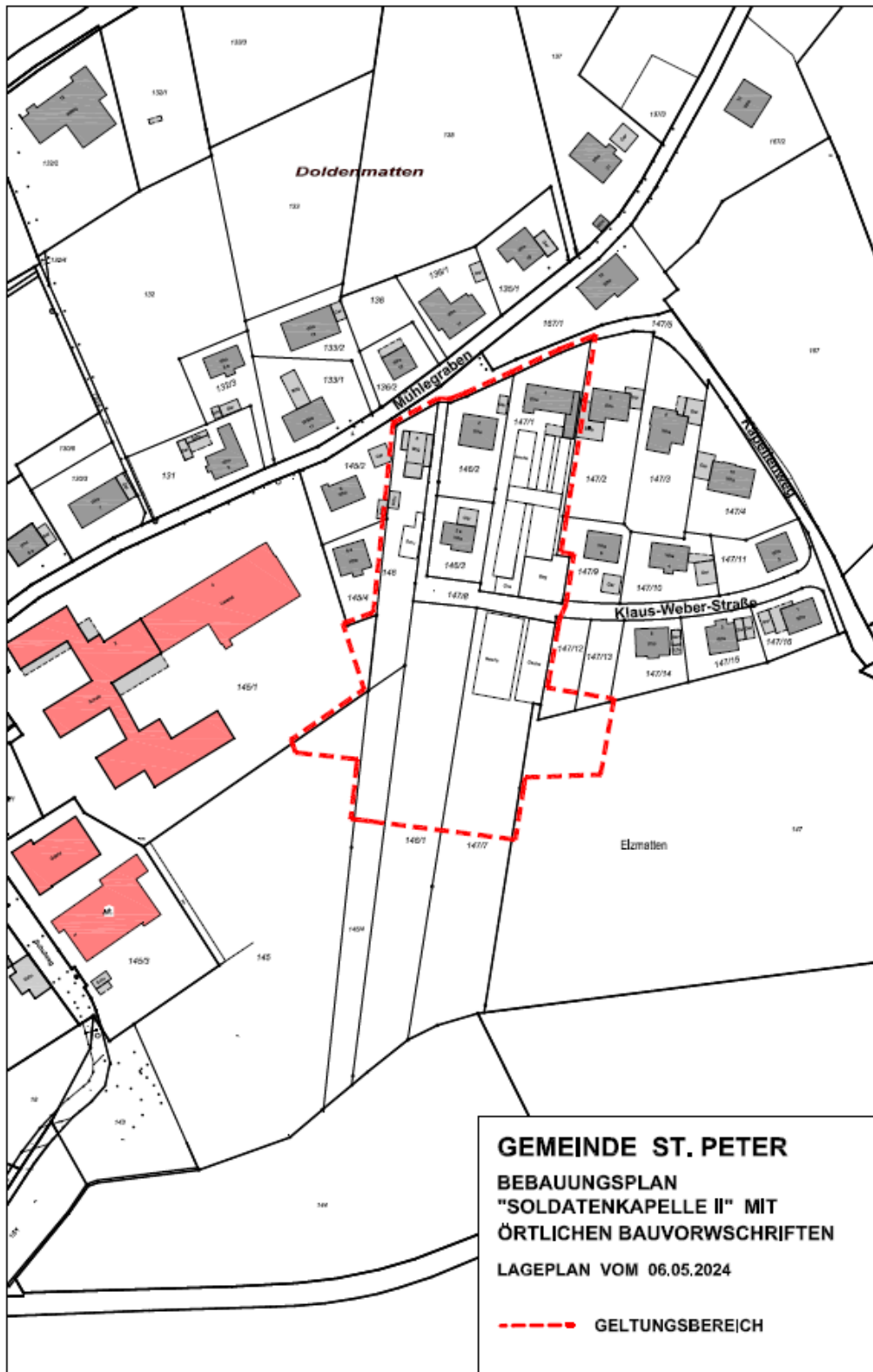
www.st-peter.eu

>> Startseite >> Bürgerservice >> Bauleitplanung >> Bebauungspläne >> Bebauungsplan „Soldatenkapelle II“, Öffentlichkeitsbeteiligung

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde St. Peter zur Einsichtnahme während der Dienststunden ausgelegt. Diese sind: Mo-Fr: 7.30 - 12.00, Do: 14-17:30.

Stellungnahmen sollen als E-Mail abgegeben werden an: gemeinde@st-peter.eu.

Während der Beteiligungsfrist besteht im Rathaus auch die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können dort auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

St. Peter, den 18.10.2024
 gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister